



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 19. Juni 2026, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Hainstraße 72, Saal 110 HG, versteigert werden:

**Der im Wohnungsgrundbuch von Biedenkopf Blatt 6954, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 131,10/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück**

10,5	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Biedenkopf	1	1866/3	Gebäude- und Freifläche, Stadtgasse 33	71
	Biedenkopf	1	1867	Gebäude- und Freifläche, Stadtgasdse 35	219
	Biedenkopf	1	1912	Gebäude- und Freifläche, Untergasse 47	83
	Biedenkopf	1	1914/1	Gebäude- und Freifläche, Untergasse 47	153

*verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss mit Balkon. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum, bezeichnet mit Nr. 1*

und

**der im Wohnungsgrundbuch von Biedenkopf Blatt 6955, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 129,97/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Biedenkopf	1	1866/3	Gebäude- und Freifläche, Stadtgasse 33	71
	Biedenkopf	1	1867	Gebäude- und Freifläche, Stadtgasse 35	219
	Biedenkopf	1	1912	Gebäude- und Freifläche, Untergasse 47	83
	Biedenkopf	1	1914/1	Gebäude- und Freifläche, Untergasse 47	153

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Wohnung. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Ölraum im Tiefgeschoss bezeichnet mit Nr. 2

und

**der im Wohnungsgrundbuch von Biedenkopf Blatt 6956, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 146,41/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Biedenkopf	1	1866/3	Gebäude- und Freifläche, Stadtgasse 33	71
	Biedenkopf	1	1867	Gebäude- und Freifläche, Stadtgasse 35	219
	Biedenkopf	1	1912	Gebäude- und Freifläche, Untergasse 47	83
	Biedenkopf	1	1914/1	Gebäude- und Freifläche, Untergasse 47	153

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 gekennzeichneten Wohnung. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Hier: Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum, bezeichnet mit Nr. 3

und

**der im Wohnungsgrundbuch von Biedenkopf Blatt 6957, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 192,04/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Biedenkopf	1	1866/3	Gebäude- und Freifläche, Stadtgasse 33	71
	Biedenkopf	1	1867	Gebäude- und Freifläche, Stadtgasse 35	219
	Biedenkopf	1	1912	Gebäude- und Freifläche, Untergasse 47	83
	Biedenkopf	1	1914/1	Gebäude- und Freifläche, Untergasse 47	153

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 gekennzeichneten Wohnung. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Hier: Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum, bezeichnet mit Nr. 4

und

**der im Teileigentumsgrundbuch von Biedenkopf Blatt 6958, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 400,48/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Biedenkopf	1	1866/3	Gebäude- und Freifläche, Stadtgasse 33	71
	Biedenkopf	1	1867	Gebäude- und Freifläche, Stadtgasse 35	219
	Biedenkopf	1	1912	Gebäude- und Freifläche, Untergasse 47	83
	Biedenkopf	1	1914/1	Gebäude- und Freifläche, Untergasse 47	153

*verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 gekennzeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen.  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.*

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 243.500,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung: 5 Einheiten zu Wohn- und Nichtwohnzwecken

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **014716808018**.

Feiter  
Rechtspfleger